

Vorlage Stadtparlament

Datum 10. September 2024
Beschluss Nr. 4295
Aktenplan 152.15.12 Stadtparlament: Interpellationen

Interpellation Die Mitte / EVP-Fraktion: Leistungsabbau der Landeskirchen – Kosten für die Stadt?; schriftlich

Die Mitte / EVP-Fraktion sowie weitere mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 25. Juni 2024 die beiliegende Interpellation «Leistungsabbau der Landeskirchen – Kosten für die Stadt?» mit insgesamt 25 Unterschriften ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Ausgangslage

Gemäss der Bundesverfassung wird das Verhältnis zwischen Kirche und Staat in der Schweiz durch kantonale Gesetze geregelt.¹ So zählt denn die St.Galler Kantonsverfassung² die öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften, umgangssprachlich oft auch als Landeskirchen bezeichnet, in Art. 109 Abs. 1 KV abschliessend auf: der Katholische Konfessionsteil und seine Kirchgemeinden, die Evangelische Kirche und ihre Kirchgemeinden, die Christkatholische Kirchgemeinde sowie die Jüdische Gemeinde.³

Insbesondere die Zugehörigkeit zur römisch-katholischen und zur evangelisch-reformierten Kirche hat in den letzten Jahrzehnten stark abgenommen, wie ein Blick in die Statistik «Konfessionszugehörigkeit der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren in Privathaushalten Stadt St.Gallen, 1970 bis Zeitraum 2018-22» zeigt.

Jahr(e)	2018-22	2013-17	2000	1990	1980	1970
Total Wohnbevölkerung über 15 Jahre	64'026	63'328	58'357	58'833	60'625	60'933
Davon in Prozent:						
Römisch-katholische Kirche	33.2	36.8	45.1	51.2	52.8	52.9

¹ Art. 72 Abs. 1 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999, SR 101, abgekürzt BV.

² Verfassung des Kantons St.Gallen vom 10. Juni 2001, sGS 111.1, abgekürzt KV.

³ Da in der Schweiz keine einheitliche Definition für Landeskirchen besteht, wird in der Interpellationsantwort der Begriff «öffentlich-rechtlich anerkannte Religionsgemeinschaften» verwendet.

Evangelisch-reformierte Landeskirchen	17.3	20.4	27.7	34.4	39.4	42.5
Andere christliche Glaubensgemeinschaften	8.4	8.6	6.7	5.2	3.0	2.5
Jüdische Glaubensgemeinschaften ^{4*}	0.1	0.3	0.2			
Konfessionslos	28.8	22.4	10.5	5.1	2.5	1.0

Quelle: Bundesamt für Statistik: Strukturserhebungsharmonisierte Volkszählungen, gepoolte Strukturserhebung; Berechnung Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Die Gründe für diese Entwicklung sind mannigfaltig: Die Bedeutung der und die Zugehörigkeit zu den in der Schweiz traditionellen Kirchen nehmen generell ab, somit fehlt der Nachwuchs für diese Institutionen. Immer mehr (insbesondere junge) Personen sehen sich keiner Religion zugehörig oder sind Angehörige anderer Religionsgemeinschaften. Die in letzter Zeit aufgedeckten Missbrauchsvorfälle im Umfeld der Kirchen haben wiederum das Vertrauen in die Kirchen erschüttert und viele dazu bewogen, sich endgültig von der Kirche abzuwenden.⁵

Gemäss einer Ecoplan-Studie aus dem Jahr 2022⁶ im Auftrag der Evangelisch-Reformierten Kirche Schweiz und der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz werden aufgrund des Mitgliederschwunds die Kirchensteuern der natürlichen Personen bis 2045 markant zurückgehen. Die Verfasserinnen der Studie rechneten bei der evangelisch-reformierten Kirche von einem Rückgang um rund einen Viertel, bei der römisch-katholischen um einen Sechstel. Für den Kanton St.Gallen ist gemäss der Studie bei beiden Kirchen bis 2045 mit einem Rückgang der Mitglieder um fast einen Drittel gegenüber 2017 auszugehen. Zudem geben die Studienverfassenden zu bedenken, «dass die abnehmende Mitgliederzahl einen wichtigen Einfluss auf die Legitimation, Steuern von juristischen Personen zu erheben und umfangreiche Beiträge der öffentlichen Hand zu bekommen», habe. «Je kleiner der Anteil der Mitglieder der Kirchen an der Bevölkerung ist, desto politisch umstrittener sind die Zahlungen der öffentlichen Hand und die Kirchensteuern juristischer Personen.»⁷

⁴ Die Angaben beruhen auf weniger als 50 Beobachtungen und sind unsicher. Eine Auswertung für die Jahre 1970 bis 1990 ist auf Basis der harmonisierten Volkszählungsdaten nicht möglich.

⁵ Zu diesem Schluss führt der Umstand, dass im Nachgang der Publikation des [Berichts zum Pilotprojekt zur Geschichte sexuellen Missbrauchs im Umfeld der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz seit Mitte des 20. Jahrhunderts](#) die Austrittszahlen offenbar besonders hoch waren, vgl. [«Zahl der Ein- und Austritte aus der Kath. Kirche im Kanton St.Gallen im 2023 gestiegen»](#), sg.kath.ch, 29. April 2024.

⁶ Ecoplan: [Zukunft der Kirchenfinanzen – Abschätzung und Analyse](#), Bern, 2022

⁷ Der Kanton St.Gallen erhebt von den juristischen Personen keine Kirchensteuer im herkömmlichen Sinn. Allerdings wird von den Zuschlägen zu den Gewinn- und Kapitalsteuern (187 % der einfachen Steuer) ein Teil (22,5 % der einfachen Steuer) für den Finanzausgleich unter den katholischen und evangelisch-reformierten Kirchgemeinden verwendet (Art. 9 lit. c Abs. 1 des Steuergesetzes; sGS 811.1).

2 Beantwortung der Fragen

1. *Wie schätzt der Stadtrat generell die Leistungen der Landeskirchen für unsere Gesellschaft in der Stadt St.Gallen ein?*

Der Stadtrat ist sich des grossen Engagements und der vielfältigen Leistungen der anerkannten Religionsgemeinschaften bewusst und schätzt diese. Mit ihren eigenen Angeboten wie auch der finanziellen Unterstützung externer Initiativen leisten sie in verschiedensten Lebensbereichen auf unterschiedlichen Ebenen sehr wertvolle Beiträge für ein tragendes gesellschaftliches Netz.

2. *Welche gesellschaftlichen und sozialen Leistungen der Landeskirchen sind dem Stadtrat bekannt, und bei welchen Leistungen ist er besonders froh, dass diese durch die Landeskirchen übernommen werden?*

Der Stadtrat kennt viele Leistungen der anerkannten Religionsgemeinschaften. Diese handeln eigenständig und sind bei ihren Angeboten autonom. Folgende Leistungen sind hervorzuheben: die Jugendarbeit, die Sozialarbeit resp. -beratung, die Begleitung in verschiedenen Lebenslagen, die öffentlichen Angebote wie Mittagstische usw., die kulturellen Angebote, das Zurverfügungstellen von Räumlichkeiten auch für nicht-religiöse Zwecke sowie der Unterhalt von Kulturgütern. Den Einsatz der Gemeinden in diesen gesellschaftlichen und sozialen Bereichen erachtet der Stadtrat als besonders wertvoll.

3. *Welche gesellschaftlichen und sozialen Leistungen der Landeskirchen würde der Stadtrat übernehmen (müssen) und auf welche müsste verzichtet werden, wenn sich die Landeskirchen aus diesen Angeboten zurückziehen resp. diese nicht mehr anbieten?*

Für die Beantwortung dieser Interpellation hat er die Katholische Kirchgemeinde St.Gallen, die Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden St.Gallen Centrum, Straubenzell St.Gallen West, Tablat St.Gallen, die Christkatholische Kirchgemeinde St.Gallen sowie die Jüdische Gemeinde St.Gallen um eine Darlegung ihrer Leistungen und um eine Selbsteinschätzung gebeten. Wie die Rückmeldung der angefragten anerkannten Religionsgemeinschaften zeigt, liegen derzeit noch keine konkreten Verzichtspläne vor für den Fall, dass aufgrund sinkender Einnahmen Einsparungen nötig werden. Sie geben aber mehrheitlich an, sich bei tieferen Erträgen künftig vermehrt auf ihren Grundauftrag zu konzentrieren und andere Engagements zu reduzieren. Der Stadtrat kann deshalb aus heutiger Perspektive keine Einschätzung darüber abgeben, ob die Stadt dereinst Leistungen übernehmen müsste und wenn ja, welche. Es ist ihm aber ein Anliegen, dass die anerkannten Religionsgemeinschaften im Falle eines geplanten Abbaus gesamtgesellschaftlicher Leistungen frühzeitig auf die Stadt zukommen, damit die Situation gemeinsam analysiert und nach Lösungen gesucht werden kann.

4. *Was wären die finanziellen Folgen für den städtischen Haushalt, wenn die Stadt solche Aufgaben von den Landeskirchen übernehmen müsste?*

Die finanziellen Folgen für den städtischen Haushalt aufgrund einer allfälligen Übernahme von Aufgaben lassen sich heute nicht abschätzen (s. vorherige Antwort). Die Angebote müssten zudem vor einer allfälligen Übernahme durch die Stadt qualitativ und quantitativ analysiert werden, wie dies heute beispielsweise bei Organisationen mit einer Leistungsvereinbarung der Fall ist.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber-Stellvertreter:
Andy Markwalder

Beilage:
▪ Interpellation vom 25. Juni 2024